

ARBEITGEBERINFORMATION

Die eigene Gesundheitsförderung mitgestalten

Die Arbeitswelt wie auch unser privates Umfeld befinden sich in ständigem Wandel. Dieser Wandel, der einer großen Dynamik unterliegt, kann dazu führen, dass wir uns an der einen oder anderen Stelle „ausgelaugt“ fühlen. Körperliches – und Seelisches Wohlbefinden stärkt uns und macht uns mobil. Sicherlich haben Sie Erinnerungen daran, wie es sich anfühlt, wenn Sie voller Energie sind und Sie das Gefühl haben „Bäume“ ausreißen zu können. Genau dieses Erleben schützt uns vor psychischer Erkrankung. Aus diesem Grund ist es von Bedeutung sich selbst zu beobachten und zu erkennen, ab wann die Energie nachlässt und die Lustlosigkeit, Müdigkeit oder eine gewisse innere Leere auftritt. Gerade psychische Erkrankungen sind nicht immer sofort erkennbar, sondern treten oft erst nach einem schleichenden Prozess in Erscheinung. Neben organischen Ursachen spielen meist unterschiedliche Faktoren sowohl aus dem privaten, als auch aus dem beruflichen Umfeld eine wichtige Rolle. Hilfen sind häufig nur aufwändig und zeitlich verzögert möglich. Die Lebenshilfe Heinsberg hat es sich zur Aufgabe gemacht, Sie als Angestellte der Lebenshilfe Heinsberg möglichst präventiv zu schützen.

Externes Beratungsangebot bei psychischen Belastungen

In gemeinsamer Arbeit haben wir ein Konzept entwickelt, das Ihnen die Gelegenheit gibt, individuell, kurzfristig und unkompliziert eine Orientierungs- bzw. Erstberatung in Anspruch zu nehmen. Alle Beratungen erfolgen ohne Namensnennung und in vertrauter Atmosphäre. Frau Joerißen wird jedes Gespräch mit Ihnen, das außerhalb Ihrer Arbeitszeit vereinbart werden kann, diskret behandeln. Als Arbeitgeber werden wir weder über die Teilnehmer, die Orte des Gesprächs noch über die Gesprächsinhalte in Kenntnis gesetzt. Frau Joerißen unterliegt der Schweigepflicht. Sie können Frau Joerißen für eine individuelle Terminvereinbarung kontaktieren:

Nuran Joerißen
Systemische Einzel- & Familientherapeutin
www.praxis-büro.de

montags bis donnerstags von jeweils
09:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Büro: 02454/9696400
Mobil: 0163/2501246

Zeitnahes erstes Beratungsgespräch bei einer Psychotherapeutin

Neben diesem externen Unterstützungsangebot besteht eine Kooperation mit der Internistin und Psychotherapeutin Frau Mund. Frau Mund wird Ihnen bei einem konkreten Therapiebedarf im Bereich psychischer Erkrankungen innerhalb von zwei Wochen zu einem Erstgespräch zur Verfügung stehen und weitere Behandlungswege vermitteln.

Frau Brigitte Mund
Herzog-Wilhelm-Str. 16-18
52511 Geilenkirchen
02451/38 55

Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) – Eine Chance für Alle!

Was bedeutet BEM?

Das Wohlbefinden und die Gesundheit der Mitarbeiter sind neben fachlicher und sozialer Kompetenz ausschlaggebende Faktoren für unseren gemeinsamen Erfolg und die Wettbewerbsfähigkeit der Lebenshilfe Heinsberg e.V.

Aber nicht immer lassen sich Krankheiten und Unfälle vermeiden - ganz **unabhängig** davon, ob ihre Ursache im **beruflichen** oder **privaten** Umfeld liegt. Damit Beschäftigte auch bei längeren und häufigeren Erkrankungen optimal betreut werden, fordert der Gesetzgeber den Arbeitgeber in solchen Situationen dazu auf, bestimmte Maßnahmen anzubieten.

Diese werden „Betriebliches Eingliederungsmanagement“ (BEM) genannt und sind im § 167 Abs. 2 Sozialgesetzbuch IX, wie folgt beschrieben:

„Sind Beschäftigte innerhalb eines Jahres länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig, klärt der Arbeitgeber mit der zuständigen Interessenvertretung im Sinne des § 93 (Aufgaben Betriebsrat), bei schwerbehinderten Menschen außerdem mit der Schwerbehindertenvertretung, mit Zustimmung und Beteiligung der betroffenen Person die Möglichkeiten, wie die Arbeitsunfähigkeit möglichst überwunden werden und mit welchen Leistungen der Hilfen erneuter Arbeitsunfähigkeit vorgebeugt und der Arbeitsplatz erhalten werden kann.“

Durch diese gesetzliche Regelung ist der Arbeitgeber verpflichtet, ein BEM anzubieten, wenn eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter innerhalb eines Jahres sechs Wochen lang arbeitsunfähig erkrankt war. Sie haben demnach einen Anspruch auf Unterstützung.

Ziel des BEM ist es, den Ursachen von Arbeitsunfähigkeitszeiten gemeinsam nachzugehen und nach Möglichkeiten zu suchen, künftige Arbeitsunfähigkeitszeiten zu vermeiden oder zumindest zu verringern. Rehabilitationsbedarfe zur Sicherung der Erwerbsfähigkeit der Beschäftigten sollen frühzeitig erkannt und entsprechende Rehabilitationsmaßnahmen rechtzeitig eingeleitet werden. Das BEM nutzt somit sowohl dem einzelnen Beschäftigten als auch seinem Arbeitgeber und den Sozialversicherungssystemen.

Das BEM ist für Sie freiwillig. Im Interesse aller Beteiligten ist eine rege Inanspruchnahme seitens der Betroffenen jedoch wünschenswert.

Stellt sich als ein Ergebnis des ersten BEM-Gespräch heraus, dass arbeitsplatzbezogene Probleme vorliegen, die der Einbeziehung weiterer Personen oder Institutionen (z.B. der Schwerbehindertenvertretung, des Integrationsfachdienstes, des Betriebsarztes oder des Vorgesetzten) bedürfen, so können diese im Laufe des BEM auf Wunsch der/des Betroffenen hinzugezogen werden. Alle BEM-Gespräche unterliegen dabei einer strengen Schweigepflicht.

Die Regelung zum BEM-Verfahren können Sie im QM-Handbuch (unter übergreifende Dokumente → BV Betriebliches Eingliederungsmanagement) einsehen.

Mit dem BEM verfolgen wir ein gemeinsames Ziel:
Ein gesundes Unternehmen mit gesunden Beschäftigten

BEM-Beauftragte Arbeitgeber:

Gabriele Birk

02452/969-100

gabriele.birk@lebenshilfe-heinsberg.de

Sarah Körver

02452/969-236

sarah.koerver@lebenshilfe-heinsberg.de

Denise Finlay

02452-969-233

finlay@lebenshilfe-heinsberg.de

BEM-Beauftragte Betriebsrat:

Iris Janssen

02452/969-451

iris.janssen@lebenshilfe-heinsberg.de

bei schwerbehinderten Menschen

Schwerbehindertenvertrauensperson:

Sigrid Schichel

02452/969-190

schichel@lebenshilfe-heinsberg.de